



über die 1. Sitzung
des Behindertenbeirates
am Dienstag, 21. März 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Ciecior
Frau Jung
Herr Skodd

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Ratzke
Herr Schulze-Braucks
Frau Werner

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Schlickhoff

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Lenkenhoff

Vertreter der Gruppen und Verbände

Herr Bahl
Herr Eißer
Frau Fischer
Frau Hänsel
Frau Keil
Herr Kidszun
Frau Lehmkuhler
Herr Maaß
Frau Tönnies
Frau Unseld
Frau van Lück
Herr Vehring
Frau Zimmer

Verwaltung

Herr Brüggemann
Herr Eichler
Herr Peske
Herr Steffen

Gäste

Herr Hausberg, Arbeiterwohlfahrt Kamen
Herr Wenzel, Arbeiterwohlfahrt Kamen

entschuldigt fehlten

Herr Eisenhardt
Frau Finkemeier
Herr Grasse
Herr Hackländer
Herr Kloß
Herr Krüger
Herr Schlüter
Herr Weber

Die Vorsitzende Frau **Jung** begrüßte die Beiratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Damen und Herren der Presse sowie die Herren Hausberg und Wenzel von der Arbeiterwohlfahrt Kamen.

Anschließend stellte sie die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder	
2.	Bericht über den Fahrdienst für Behinderte in Kamen - Referenten Herr Hausberg und Herr Wenzel von der Arbeiterwohlfahrt Kamen -	
3.	Betreutes Wohnen für junge körperbehinderte Erwachsene im Kreis Unna - Sachstandsbericht der Verwaltung -	
4.	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung und Verpflichtung der Beiratsmitglieder

Frau **Jung** verpflichtete die Beiratsmitglieder, indem sie nachstehende Formel laut verlas:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Zu TOP 2.

Bericht über den Fahrdienst für Behinderte in Kamen

- Referenten Herr Hausberg und Herr Wenzel von der Arbeiterwohlfahrt Kamen -

Herr **Hausberg** bedankte sich für die Einladung und stellte anschließend den neuen Leiter des Behindertenfahrdienstes, Herr Wenzel, vor. Eine weitere Neuerung sei, dass die Verwaltung von Kamen-Heeren nach Kamen-Mitte zur Unnaer Straße umgezogen sei.

Herr Hausberg führte weiter aus, dass der Behindertenfahrdienst aus der Verpflichtung des Kreises Unna resultiere, den Behinderten eine Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Seit Ende der 80er Jahre werde der Behindertenfahrdienst angeboten. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurden die Wohlfahrtsverbände beauftragt. Für den Bereich des Stadtgebietes Kamen wurde mit der Arbeiterwohlfahrt ein Vertrag geschlossen. Hier gebe es auch neue Vertragsbedingungen in der Form, dass nunmehr die Anfahrtspauschale entfalle. Der Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten wurde vom Kreis Unna beibehalten, die Kosten (Eigenanteil für die Arbeiterwohlfahrt) für die Zivildienstleistenden seien jedoch insgesamt gestiegen. Mittlerweile sei für die Fahrer des Behindertenfahrdienstes ein Personenbeförderungsschein erforderlich, der Kosten von ca. 500,00 DM/Person und Jahr verursache. Die Behinderten zahlen für die Nutzung des Fahrdienstes 1,50 DM/km, wobei Sozialhilfeempfänger die ersten 500 Kilometer kostenfrei befördert würden. Aufgrund der begrenzten Sach- und Personalressourcen könne jedoch der Fahrdienst nicht immer spontan reagieren. Deshalb sei auch eine ausreichende Vorlaufzeit von der Anmeldung bis zur Nutzung erforderlich.

Frau **van Lück** bat um Auskunft, wie lange vorher eine Fahrt angemeldet werden müsse, ob Sammelfahrten möglich seien und zu welchen Zeiten die Fahrzeuge hauptsächlich eingesetzt würden.

Herr **Wenzel** erwiderte, dass eine Vorlaufzeit von ca. einer Woche erforderlich sei. Die Fahrten würden nach der Anfrage entsprechend in ein Fahrtenbuch eingetragen und zum Termin ausgeführt. Sammelfahrten können für vorher bestimmbare Gruppen und bei Vereinsaktivitäten angeboten werden, jedoch nicht bei Einzelpersonen. Bei den Einzelpersonen könne aus Gründen des Termins, der Fahrtstrecke und der Kostenabrechnung nur in seltenen Fällen eine Sammelfahrt koordiniert werden.

Herr **Hausberg** ergänzte, dass die Fahrzeuge hauptsächlich zu den Berufsfahrten zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr und 15.00 Uhr und

16.30 Uhr sowie an Feier- und Brückentagen eingesetzt würden.

Frau **van Lück** erkundigte sich, bis zu welcher Uhrzeit in den Abendstunden der Fahrdienst genutzt werden könne.

Herr **Wenzel** antwortete, dass die Einsätze bis ca. 19.30 Uhr erfolgen, bei Sonderveranstaltungen seien auch spätere Fahrten möglich.

Herr **Skodd** fragte nach den Dienstzeiten, der Anzahl der Fahrzeuge und wie die Fahrer für dieses besondere Klientel geschult würde.

Herr **Wenzel** antwortete, dass die Fahrer üblicherweise von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr eingesetzt würden, wobei 17 Fahrzeuge im Einsatz seien. Zivildienstleistende und Mitarbeiter, die im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit beschäftigt sind (nur als Begleitung), würden in Dienstbesprechungen regelmäßig auf Höflichkeit und Pünktlichkeit hingewiesen.

Herr **Hausberg** ergänzte, dass die Einarbeitung und die erste Phase des Fahrens sich überschneiden könnten. Man versuche laufend diesen Prozess zu verbessern. Auch die Probleme um die Jahreswende in der Telefonzentrale bezüglich der Annahme von Fahraufträgen und anderen Gesprächen seien jetzt behoben. Das Personal musste eingearbeitet werden, weil es neben dem Fahrdienst noch andere Funktionen zu erfüllen habe.

Frau **Lenkenhoff** sagte, es sei erfreulich, dass es bereits ab 6.30 Uhr ein Angebot gebe. Ein Angebot für abends nach 19.30 Uhr sollte jedoch keine Ausnahme, sondern die Regel sein. Vielleicht könne die Koordination der 17 Fahrzeuge verbessert oder in Gruppen gefahren werden.

Herr **Hausberg** gab zu Bedenken, dass abends die Verfügbarkeit komplizierter und mit hohen Kosten verbunden sei, da das Personal vorgehalten werden müsse.

Frau **Jung** machte den Vorschlag, den Behinderten doch zumindest bei Veranstaltungen die Möglichkeit zu bieten, den Fahrdienst zu nutzen.

Frau **Fischer** erkundigte sich nach den persönlichen Voraussetzungen, um den Behindertenfahrdienst nutzen zu dürfen.

Herr **Hausberg** erläuterte, dass hierzu ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen G oder B erforderlich sei. Krankenfahrten werden nicht ausgeführt und sind auch nicht möglich, da die Fahrzeuge dafür nicht ausgerüstet sind.

Herr **Schulze-Braucks** bat um Auskunft, wie die Arbeitszeiten der Fahrer organisiert und ob Unterbrechungszeiten möglich sind.

Herr **Hausberg** antwortete, dass die Fahrer i. d. R. in zwei Schichten arbeiten und die Einsätze entsprechend geplant werden. Weitere Unterbrechungen seien auf Grund der im Vergleich zum öffentlichen Dienst nicht vergleichbaren Vorschriften nicht möglich.

Nachdem keine Fragen mehr offen waren, bedankte sich Frau **Jung** bei Herrn Hausberg und Herrn Wenzel für den Vortrag und die Auskünfte und schloss den TOP 2.

Zu TOP 3.

Betreutes Wohnen für junge körperbehinderte Erwachsene im Kreis Unna - Sachstandsbericht der Verwaltung -

Herr **Steffen** trug vor, dass der Behindertenbeirat in den letzten beiden Sitzungen bereits über diese Einrichtung gesprochen und diese ausdrücklich befürwortet habe. Der Pflegebedarfsplan dokumentiere diesen akuten Bedarf an Pflegeplätzen in Kamen, der nur durch eine geeignete Einrichtung erfolgen könne. Auch der Kreis Unna beurteile die Planungen zu den von der Kamener SPD-Fraktion beantragten Pflegeeinrichtung für junge körperbehinderte Erwachsene positiv.

Herr **Skodd** regte an, in einer der nächsten Sitzungen die Planungen zum Umbau des Volkermannschen Hofes in eine Pflegeeinrichtung für junge körperbehinderte Erwachsene vorzustellen.

Herr **Brüggemann** gab zu Bedenken, das dieses Vorhaben bisher nur in die Förderliste aufgenommen wurde und somit noch keine abschließende Förderentscheidung vorliege. Der Sozialausschuss des Landschaftsverbandes werde sich in einer Sitzung in der kommenden Woche damit beschäftigen. Im Falle einer positiven Entscheidung ließe sich seines Erachtens jedoch bei entsprechender Mitwirkung des Investors eine Planvorstellung organisieren.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Frau **van Lück** bedankte sich bei der Verwaltung im Namen der Bewohner der Siedlung „Seseke-Aue“ für die schnelle Umsetzung der Maßnahmen für die Behinderten und Rollstuhlfahrer. Es sei aber zu beobachten, dass die Anwohner nunmehr auch auf den Gehwegen parken, da in dieser Siedlung wenige Parkplätze vorhanden seien. Die Stadtverwaltung habe zwar reagiert und die Politessen würden auch zu den üblichen Geschäftszeiten kontrollieren, jedoch sollten diese Kontrollen auch in die Abend- und Wochenendzeiten gelegt werden.

Herr **Brüggemann** bestätigte diese Eindrücke. Die Haushalte in dieser Siedlung seien auch schriftlich gebeten worden, nicht auf den Gehwegen zu parken. Er werde dafür Sorge tragen, dass auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Kontrollen stattfinden; regelmäßig sei dies jedoch nicht möglich. Wegen der Parkplätze werde er prüfen lassen, ob weitere eingerichtet werden können. Sofern dies möglich erscheint, werden diese zusätzlichen Parkplätze auch umgehend markiert.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Hastsperrn

Herr **Brüggemann** erläuterte hierzu, dass sämtliche 64 Hastsperrn in Kamen einer Überprüfung unterzogen wurden. Dabei habe sich herausgestellt, dass bei 40 Hastsperrn die erforderliche lichte Weite von 150 cm nicht vorhanden war und 10 Hastsperrn sich erübrigt haben. Die entsprechenden Korrekturen sollen im Frühjahr abgeschlossen sein.

5.1.2 Fahrstuhl für Rollstuhlfahrer am Bahnhof

Herr **Steffen** berichtete über den Fahrstuhl am Bahnhof, dass dessen Bedienung von Mitarbeitern der Arbeiterwohlfahrt übernommen werde.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	5.00 Uhr - 21.15 Uhr
Samstag	8.30 Uhr - 17.00 Uhr
Sonntag	keine Öffnungszeiten

Zur Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten den Fahrstuhl zu benutzen, gibt es grundsätzlich keine Bereitschaft, allerdings die Möglichkeit für Betroffene, bei der AWO unter der Telefonnummer 74538 während der Öffnungszeiten der Radstation anzurufen und einen Termin zu vereinbaren. Wenn es dann einem Mitarbeiter, der in die Technik eingewiesen ist, zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist, zu erscheinen, wird der Fahrstuhl auch außerhalb der Öffnungszeiten bedient. Wenn es eben möglich erscheint, werde eine Bedienung auch erfolgen.

Zwischenzeitlich sei der Fahrstuhl derart umgebaut, dass auch schwerste Rollstühle damit transportiert werden können.

Hinsichtlich der Ausnutzung sei ihm von der Arbeiterwohlfahrt mitgeteilt worden, dass beispielsweise von Anfang Februar bis jetzt zum 20.03.2000 der Fahrstuhl 20-mal in Anspruch genommen wurde, also etwa durchschnittlich 3-bis 4-mal in der Woche.

Leider sei der Fahrstuhl häufig Objekt von nächtlichen Randalierern, so dass er recht häufig außer Betrieb ist. Bisher erfolgte immer eine kurzfristige Beseitigung dieser Störung durch eine Vertragsfirma.

Frau **Lenkenhoff** erkundigte sich in diesem Zusammenhang danach, wie sich Rollstuhlfahrer bemerkbar machen können, die am gegenüberliegenden Bahnsteig ankommen.

Herr **Steffen** entgegnete, dass dort eine Klingel angebracht sei.

Herr **Brüggemann** fügte ergänzend hinzu, dass dem Vandalismus am Bahnhof und in der Unterführung „Unnaer Straße“ mit Videoüberwachung begegnet werden soll. Denn gerade in „Angsträumen“ könne eine Videoüberwachung zusätzliche Sicherheit geben.

5.2 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Steffen
Schriftführer